

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	08.02.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

K 1419 Bezgenriet - Heiningen, Kostenfortschreibung

I. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt die aktualisierte Kostenübersicht für den Ausbau des Geh- und Radweges entlang der K 1419 zwischen Göppingen-Bezgenriet und Heiningen zur Kenntnis.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Am 27.09.2021 hat der Ausschuss für Umwelt und Verkehr (BU 2021/145 in nicht öffentlicher Sitzung bzw. BU 2021/146 in öffentlicher Sitzung) der Vergabe der Arbeiten zum Bau des Geh- und Radweges zwischen Göppingen-Bezgenriet und Heiningen auf Grundlage der öffentlichen Ausschreibung zugestimmt.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung gebeten, die Kostenübersicht nachvollziehbar darzustellen und die Ursachen der Kostensteigerung detaillierter zu erläutern, nachdem sich die ursprünglich in der Sitzung am 02.12.2020 (BU 2020/228) genannten Gesamtkosten von 0,289 Mio. Euro auf 0,567 Mio. Euro¹ (BU 2021/145) fortentwickelt haben.

Zwei Gründe sind für die Kostensteigerung maßgeblich:

1. Im Lichte der Entwicklung der Planung hat sich der Umfang der auszuführenden Arbeiten erhöht.
2. Die Rohstoff- und Materialpreise waren wesentlich höher als angenommen.

Kostenangaben beruhen immer auf Erfahrungswerten vergleichbarer Projekte und unterliegen je nach Planungsstand stets einem gewissen Planungs-, Baugrund- und Preisindexrisiko. Diese Risiken werden in jeder Beschlussvorlage beziffert. Am Anfang einer Planung sind die Risikoangaben vergleichsweise hoch und werden im

¹ zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussunterlage für die BU 2021/145 bzw. 2021/146 war die Prüfung der technischen Nebenangebote noch nicht vollständig abgeschlossen. Wie in der Sitzung mündlich vorgebracht, konnte ein Nebenangebot beauftragt werden. Die Auftragssumme liegt bei 424.347 Euro. Dies wirkt sich positiv auf die Gesamtkosten aus.

Laufe der Planungen geringer. Bei wettbewerblich ermittelten Preisen besteht immer ein gewisses Restrisiko. Sie spiegeln das Interesse und die mitunter aktuelle Auslastungslage der ausführenden Firmen wieder. Dieses Risiko kann nur bedingt abgeschätzt werden.

So lagen noch zu Beginn des Jahres 2021 die wettbewerblich ermittelten Angebote bei durchgeführten Vergaben unterhalb der eigenen Kostenberechnungen. Die Maßnahmen konnten im Ergebnis sogar unterhalb der Haushaltsansätze abgewickelt werden, vergleiche hierzu Anlage 1 zur Vorlage UVA vom 01.12.2021 2021/217.

Aktuell unterliegen aber vor allem die Rohstoffpreise einer nicht vorhersehbaren Dynamik. Gerade die Bitumen- und Stahlpreise waren in der gegenständlichen Ausschreibung um 25% bzw. 300% höher als angesetzt. Entsprechend wird in den aktuellen Beschlussunterlagen gerade das Risiko des Preisindexes mit 10% statt bisher mit 5% angesetzt. Selbst dieser Ansatz kann in Einzelfällen zu konservativ und damit zu gering sein. Die Haushaltsansätze reichen mitunter nicht aus und müssen fortgeschrieben werden.

Wettbewerblich ermittelte Ausschreibungen können jedoch nur in ganz engen Grenzen aufgehoben werden. So müssen vermeintlich teure Ergebnisse (Überangebot) genauso akzeptiert werden, wie sehr günstige Angebote (Unterangebot).

Erfreulicherweise sind bei der gegenständlichen Maßnahme die Zuwendungen des Landes nach dem LGVFG-RuF mit dem neuen Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundes kombinierbar. Während in der Beschlussunterlage vom 02.12.2020 noch eine Zuwendung in Höhe von 0,135 Mio. Euro angesetzt war, sind in der Kombination beider Fördertöpfe die Zuwendungen auf 0,258 Mio. Euro angestiegen. Nachfolgend eine Übersicht und ergänzende Erläuterung zur aktuellen Kostenentwicklung.

Kostengruppe	Kosten Stand 2019	Kosten Stand 2021	Erläuterung
	[Mio. €]	[Mio. €]	
Baustelleneinrichtung	0,012	0,036	Ergebnis der Ausschreibung
Verkehrssicherung	0,003	0,024	In der Bauvorbereitung und nach Abstimmung mit der Gemeinde und der Verkehrsbehörde musste die Maßnahme in mehreren Abschnitten hergestellt werden
Erdbau	0,066	0,099	Auf Grundlage der Baugrunduntersuchungen waren zusätzliche Leistungen zur Untergrundverbesserung mit einem Kalk-Zement-Gemisch notwendig
Oberbau	0,095	0,152	Erhebliche Steigerung der Asphalt-(+27 T€) und Schotterpositionen (+20 T€)

Ingenieurbau	0,033	0,059	Erhebliche Steigerung (+ 25 T€) für Betonfertigteile und Blocksteine
Straßenausstattung	0,033	0,054	Kostenansatz war zu gering. Kostenanteil Dritter (Gemeinde) ca. 0,017 Mio. € für Beleuchtung und Gehwege innerorts.
Kosten Straßenbau	0,242	0,424	
Grunderwerb	0,05	0,051	Kosten für Schlussvermessung höher als angesetzt. Ablösekosten für die Pflege und Unterhaltung der Ausgleichsmaßnahmen (0,031 Mio. €) waren einst nicht berücksichtigt
Landschaftsbau	0,022	0,019	Das Submissionsergebnis war geringer als angesetzt
Kosten für Planung, Kontrollprüfungen und Unvorhergesehenes	0,020	0,024	Der Kostenansatz war zu gering angesetzt
Gesamtkosten	0,289	0,518	
Kostenanteil Gemeinde		- 0,017	Beleuchtung und Gehwegarbeiten innerorts
Zuwendungen	- 0,135	- 0,258	Kombination Stadt & Land mit LGVFG nicht vorhersehbar
Kostenanteil Kreis	0,154	0,243	

Die zu erwartenden Gesamtkosten der Maßnahme liegen nunmehr bei 0,518 Mio. Euro. Nach Abzug der Kostenbeteiligung der Gemeinde und den Zuwendungen verbleiben beim Landkreis 0,243 Mio. Euro. Im Dezember 2021 lag der verbleibende Anteil des Landkreises noch bei 0,387 Mio. Euro.

III. Handlungsalternative

Die Maßnahme ist derzeit im Bau und wird, sobald es die Witterung zulässt, fortgeführt. Handlungsalternativen bestehen daher nicht.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Entwurf zum Haushaltsplan 2022 **Investitionsauftrag 75420 1419 001** sind für den Ausbau des Geh- und Radweges insgesamt 0,269 Mio. Euro (Baukosten ohne Planungskosten) bei angenommenen Zuwendungen in Höhe von 0,131 Mio. Euro (ohne Zuwendung Planungskostenpauschale) veranschlagt; siehe dazu Seiten 124, 521 und 522 im Haushaltsplan 2022, sowie die Fortschreibung über die Änderungsliste zum Haushalt 2022 (entsprechende Beschlussfassung im KT 15.12.2021) darf verwiesen werden.

Die zuletzt in der BU 2021/145 genannten Gesamtkosten in Höhe von 0,567 Mio. Euro sowie die höheren Zuwendungen nach LGVFG und Stadt & Land sind bislang im Haushaltsplan nicht verankert.

Im Ergebnis investiert der Landkreis nunmehr 0,501 Mio. Euro in den neuen Radweg zwischen Bezgenriet und Heiningen - ohne den Kostenanteil der Gemeinde für die Beleuchtung. Unter Berücksichtigung der Zuwendungen in Höhe von 0,258 Mio. Euro verbleiben beim Landkreis am Ende 0,243 Mio. Euro. Die Gesamtkosten liegen damit rund 0,105 Mio. Euro höher als zu Beginn der Planung 2019 und im Entwurf zum Haushaltsplan 2022 angenommen.

Diese Mehrkosten im Haushaltsjahr 2022 werden durch Verschiebungen an anderer Stelle aufgefangen. So kann z.B. die Sanierung der Oberböhringer Steige K 1439 nicht wie vorgesehen in 2022 beginnen. Die dort für 2022 eingeplanten Mittel fangen die Mehrkosten bei der K 1419 bei Weitem auf. Das dem Straßenbau im Finanzhaushalt für 2022 zur Verfügung stehende Gesamtbudget wird eingehalten.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft von Freizeit und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat